

Information zur Bewerbung**1. Bewerbung**

Ihre Bewerbung für die PT-Akademie Ludwigshafen richten Sie bitte an: pt-akademie@bgu-ludwigshafen.de
Speichern Sie bitte den ausgefüllten Bewerbungsbogen ab und fassen Sie ihn dann mit allen restlichen Dateien in einer einzigen PDF-Datei zusammen. Die Bewerbungsunterlagen können ganzjährig eingereicht werden. Unvollständig eingereichte Unterlagen werden nicht bearbeitet.

2. Ausbildungsbeginn

Der Ausbildungsbeginn ist der 1. November eines jeden Jahres.

3. Bewerbungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Annahme der Bewerbung sind

- die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufes (§ 10 Ziff. 1 des Masseur- und Physiotherapeutengesetzes - MPhG)
- der Realschulabschluss oder eine gleichwertige Ausbildung oder eine andere abgeschlossene zehnjährige Schulbildung, die den Hauptschulabschluss erweitert, oder eine nach Hauptschulabschluss oder einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossene Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer (§ 10 Ziff. 2 MPhG)
- die Ableistung eines sechswöchigen Pflegepraktikums vor Ausbildungsbeginn an einem Krankenhaus bzw. einer Klinik oder Pflegeeinrichtung Ihrer Wahl wird empfohlen.

4. Bewerbungsunterlagen

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Zeugnis über den Realschulabschluss oder eine in Nr. 3 b) genannte gleichwertige Ausbildung oder andere Schulbildung oder Berufsausbildung. Sollte der angestrebte Schulabschluss noch nicht erreicht sein, ist das letzte ausgehändigte Schulzeugnis vorzulegen. Sofern seit dem zuletzt erreichten Schulabschluss eine weiterführende Schule besucht wird, ist sowohl das Zeugnis über den zuletzt erreichten Schulabschluss als auch das letzte ausgehändigte Schulzeugnis der weiterführenden Schule vorzulegen.
- tabellarischer, lückenloser Lebenslauf;
- ärztliches Attest über die physische und psychische Eignung für die Physiotherapieausbildung (nicht älter als drei Monate)

5. Auswahlverfahren

Eine Vorauswahl der eingegangenen Bewerbungen geschieht nach Prüfung der Bewerbungsunterlagen im Losverfahren. Danach werden die ausgelosten Bewerber/innen zum Aufnahmeverfahren eingeladen. Bewerber/innen, die keine Berücksichtigung finden konnten, werden benachrichtigt.

6. Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren besteht aus einem Gespräch, einem praktischen Test und einem Bewegungstest. Aufgrund der Ergebnisse wird über die Aufnahme in die PT Akademie entschieden. Mit der Teilnahme am Aufnahmeverfahren wird ein Anspruch auf einen Ausbildungsplatz nicht begründet.

7. Gebühren

Prüfungsgebühren für das Staatsexamen werden vom zuständigen Regierungspräsidium erhoben. Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Lernmittel sind von den Auszubildenden selbst zu tragen.

8. Urlaub

Der Urlaubsanspruch ergibt sich aus dem Tarifvertrag. Der Zeitpunkt des Urlaubs wird durch die Schulleitung festgelegt.

9. Kleidung

Für den Unterricht wird Sportkleidung benötigt, für die praktische Ausbildung wird weiße Klinikkleidung benötigt. Weiße Klinikkleidung wird von der Klinik gestellt und gereinigt.

10. Haftung

Unbeschadet der bestehenden Haftpflichtversicherung trägt die/der Auszubildende die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursachten Schäden.

11. Versicherungen

Es besteht Sozialversicherungspflicht.